



Beschlussvorlage

- öffentlich -

VL-23/2024 2. Ergänzung

Fachbereich	Fachbereich 2
Federführendes Amt	Allgemeine Finanzen
Sachbearbeiter	Frank Faßhauer
Aktenzeichen	042.15
Datum	16.04.2024

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Finanzausschuss	24.04.2024	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Sooden-Allendorf	26.04.2024	beschließend

Verabschiedung Haushaltssicherungskonzept 2024

Erläuterung:

Gemäß § 92a Hessische Gemeindeordnung (HGO) hat die Gemeinde ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, wenn sie die Vorgaben zum Ausgleich des Ergebnis- und des Finanzhaushaltes in der Planung trotz Ausnutzung aller Einsparmöglichkeiten bei den Aufwendungen und Auszahlungen sowie der Ausschöpfung aller Ertrags- und Einzahlungsmöglichkeiten nicht einhält oder nach der Ergebnis- und Finanzplanung (§101) im Planungszeitraum Fehlbeträge oder ein negativer Zahlungsmittelbestand erwartet werden. Es ist von der Stadtverordnetenversammlung zu beschließen und der Aufsichtsbehörde mit der Haushaltssatzung vorzulegen.

Das Haushaltssicherungskonzept 2024 wurde am 16.02.2024 in die Stadtverordnetenversammlung eingebracht und anschließend im Finanzausschuss beraten.

Finanzielle Auswirkungen:

Beteiligung Beiräte:

Beschlussvorschlag:

Das Haushaltssicherungskonzept ist Teil des Haushaltsplanes (S. 222 – 229) und wird gem. § 92a HGO beschlossen.